

Allgemeines zum Vorpraktikum

Stand: 30.03.2023

Die Zulassung zum Studium setzt ein **mindestens sechswöchiges Vorpraktikum** voraus. Der Nachweis über das abgeleistete Vorpraktikum ist in der Regel bis zur Immatrikulation, spätestens jedoch bis zum Ende der in den Regelungen zur Durchführung und Anerkennung des Vorpraktikums vorgegebenen Frist nachzuweisen. **Über weitergehende Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.**

Grundsätzlich ist es zu empfehlen, das Vorpraktikum **vor dem Beginn des Studiums abzuleisten**, da während des Studiums hierfür erfahrungsgemäß wenig zeitliche Spielräume bleiben. Das gilt insbesondere für das Baustellenpraktikum von mindestens vier Wochen.

Alle notwendigen **Regelungen zur Durchführung** und Anerkennung des Vorpraktikums können Sie der Homepage des Studiengangs unter dem Dropdown „Praktikum“ entnehmen:

1. Regelungen zur Durchführung und Anerkennung des Vorpraktikums
2. Vorlage Praktikumsbericht
3. Beispielbericht
4. Antrag auf Fristverlängerung für das Vorpraktikum
5. Praktikantenrichtlinien Bachelor-Studiengang Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft

Hinweise zum Versicherungsschutz:

<https://www.ukbw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte-personengruppen/studierende/>

Für Studierenden des Studiengangs "Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft" gilt:

- Frist für Anerkennung: **3. Fachsemester**
- Verlängerungsoption: um ein Semester bis zum 4. Fachsemester (mit Begründung)
- **Abgabe und Anerkennung des Praktikumsberichts** nur **während der Vorlesungszeit**

Für den Jahrgang mit Studienstart im WS 21/22 gilt die Corona-Ausnahmeregelung mit Nachweis des Praktikums bis zum Ende des 5. Fachsemesters.

Kontakt Praktikantenamt:

Institut für Baubetriebslehre
Pfaffenwaldring 7
70569 Stuttgart

Tel.: +49-(0)-711-685-66145

E-Mail: praktikantenamt@iui.uni-stuttgart.de



Sprechstunden
nach
Vereinbarung